

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung einer analogen Vorteilskarte der KölnBäder GmbH

## 1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb und die Verwendung einer analogen Vorteilskarte der KölnBäder GmbH.

Die analoge Vorteilskarte wird mit einem von der KölnBäder GmbH festgelegten Betrag (s. Ziff. 3.1) aufgeladen (= Guthaben). Das jeweils verfügbare Guthaben kann zur Zahlung aller von der KölnBäder GmbH angebotenen Leistungen mit Ausnahme des Tarifs Gruppenkarte (Eis), der Mitgliedsbeiträge im AgrippaFit und RochusFit, der gastronomischen Leistungen, sowie von Sonderaktionspreisen und Sondervereinbarungen eingesetzt werden.

Die Vorteilskarte ist nicht personalisiert und somit übertragbar und hat eine unbegrenzte Gültigkeit. Der Erwerber der Vorteilskarte trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der Vorteilskarte durch Dritte.

## 2. Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Ihre Vertragspartnerin wird in allen Fällen die

KölnBäder GmbH  
Kämmergasse 1  
50676 Köln

Handelsregister: Amtsgericht KölnHR B Nr.: 29 611

vertreten durch die Geschäftsführer Claudia Heckmann und Dirk Kolkmann.

## 3. Guthabenbeträge und Verwendung

- 3.1 Es stehen drei Versionen der Vorteilskarte mit einem jeweils festgelegten Guthabenbetrag und einem hieran gekoppelten Ermäßigungssatz zur Auswahl zur Verfügung. Die jeweils geltenden Guthabenbeträge und Ermäßigungssätze werden in den veröffentlichten Tarifen der KölnBäder GmbH ausgewiesen.
- 3.2 Die Ermäßigung wird ausschließlich bei Vorlage der Vorteilskarte an der Kasse gewährt. Bei Verwendung der Vorteilskarte wird der jeweilige ermäßigte Zahlbetrag vom jeweiligen Kartenguthaben abgebucht. Dabei wird der ermäßigte Betrag vom Guthaben der Vorteilskarte abgebucht.
- 3.3 Die Vorteilskarte kann, wenn das Guthaben aufgebraucht ist, an einer beliebigen Kasse der KölnBäder GmbH wieder aufgeladen werden, jedoch nur mit dem jeweils für die Vorteilskarte vorgesehenen Wert. **Die Aufladung mit einem Teilbetrag ist daher nicht möglich.**

- 3.4 Für jede Herausgabe einer Vorteilskarte fallen einmalig Euro 5,00 Pfandgebühr an. Im Falle der Rückgabe einer nach dem 1. Januar 2015 ausgestellten, unbeschädigten und funktionsfähigen Vorteilskarte wird die Pfandgebühr zurückgezahlt. Die Rückgabe einer Vorteilskarte kann an jeder beliebigen Kasse der KölnBäder GmbH erfolgen. Befindet sich bei Rückgabe noch ein Restguthaben auf der Vorteilskarte, **wird dieses nicht ausgezahlt.**
- 3.5 Beim Kauf einer Vorteilskarte wird zusätzlich zur Quittung ein separater Beleg mit einer EPA-Nummer erstellt und ausgehändigt. Dieser Beleg ist sorgfältig und immer getrennt von der Vorteilskarte aufzubewahren. Der Erwerber der Vorteilskarte trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des Beleges durch Dritte. Bei Verlust des Beleges entfallen entschädigungslos sämtliche nachfolgend beschriebenen und an die Vorlage des Beleges gebundenen Möglichkeiten.

## 4. Restguthaben

- 4.1 Falls ein Restguthaben zur Zahlung der gewünschten Leistung nicht mehr ausreicht, bestehen drei Möglichkeiten:
- Der Differenzbetrag zwischen Restguthaben und entsprechendem Tarif wird durch ein zugelassenes Zahlungsmittel gezahlt. Eine Ermäßigung wird jedoch nur anteilig gewährt entsprechend dem Verhältnis von Restguthaben zum Leistungspreis ohne Ermäßigung;
  - Die Vorteilskarte wird vor der Bezahlung wieder gem. Ziff. 3.3 aufgeladen;
  - Der Restbetrag wird, falls vorhanden, mit einer weiteren Vorteilskarte gezahlt.
- 4.2 Eine Auszahlung des Guthabens erfolgt nur wegen eines Umstandes, der die weitere Nutzung von Bädern und Einrichtungen der KölnBäder GmbH objektiv nicht mehr ermöglicht. Die Auszahlung muss schriftlich bei der KölnBäder GmbH beantragt werden unter Angabe der Kontakt- und Bankdaten sowie des Grundes für die Auszahlung. Nach positiver Prüfung und Bestätigung durch die KölnBäder GmbH erfolgt die Rücküberweisung innerhalb von 14 Tagen. Für die Bearbeitung des Antrags wird in diesem Fall eine sofort fällige Bearbeitungsgebühr von Euro 20,00 erhoben, die mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet werden kann. Eine Barauszahlung des Guthabens bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der KölnBäder GmbH ist nicht möglich.

## 5. Vorgehen bei Verlust oder Beschädigung

- 5.1 **Im Falle eines Verlustes der analogen Vorteilskarte kann diese nur an der Kasse**, an der sie erstellt und herausgegeben wurde, gesperrt werden. Die Sperrung ist dabei nur möglich unter persönlicher Meldung des Verlustes und der Vorlage des Beleges gem. Ziff. 3.5 mit lesbarer EPA-Nummer sowie Vorlage des Personalausweises. Eine Sperrung mit sofortiger Wirkung ist nur für das Bad, an dessen Kasse die Vorteilskarte erstellt und herausgegeben wurde, gewährleistet. Die Verlustmeldung sowie Name und Adresse des Meldenden wird von der entgegennehmenden Kasse unverzüglich an die zentrale Verwaltung der KölnBäder GmbH weitergemeldet. Eine Sperrung mit Wirkung für alle Kassen der KölnBäder GmbH kann systembedingt nur durch die zentrale Verwaltung in der Zeit von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Erst mit dieser zentralen Sperrung ist daher ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen.
- 5.2 Bleibt die verlorengegangene Vorteilskarte unauffindbar, erlischt der Anspruch auf Rückzahlung der Pfandgebühr. Nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Kalendertagen nach Eingang der Verlustmeldung bei der zentralen Verwaltung der KölnBäder GmbH kann eine **Ersatzkarte** erstellt und herausgegeben werden unter Übertragung eines eventuell vorhandenen Restguthabens auf der verlorengegangenen Vorteilskarte. **Die Erstellung und Herausgabe einer Ersatzkarte erfolgt bei Vorlage des Personalausweises nur an der Kasse, bei der der Verlust gemeldet wurde** und nur bei sofortiger Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von Euro 20,00 zzgl. einer Pfandgebühr für die Ersatzkarte in Höhe von Euro 5,00. Die Ersatzkarte wird nur an die Person ausgehändigt, welche den Verlust zuvor gemeldet hat.
- Die Ersatzkarte kann nur zum Verbrauch des übertragenen Guthabens verwendet werden. Das erneute Aufladen einer Ersatzkarte ist nicht möglich.
- 5.3 Eine durch **eine Beschädigung nicht mehr lesbare Vorteilskarte** kann an der Kasse, bei der sie erworben wurde, unter Übertragung des Guthabens durch eine neue Vorteilskarte gleicher Kategorie ersetzt werden. Die Ersetzung erfolgt nur bei Vorlage des Beleges gem. Ziff. 3.5 und nur bei sofortiger Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von Euro 20,00.

## 6. Haftung

Die KölnBäder GmbH haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter für Sach- und/oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung oder dem unberechtigten Gebrauch der Vorteilskarte und/oder des Beleges gem. Ziff. 3.5 durch Dritte entstehen.

## **7. Sonstiges**

Mit dem Kauf einer analogen Vorteilskarte der KölnBäder GmbH werden die o. g. Geschäftsbedingungen für die analoge Vorteilskarte der KölnBäder GmbH anerkannt.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart.

Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Köln.

KölnBäder GmbH im Juli 2021